

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1582

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1582



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

RESOLUTION

Bern, 28. September 2018

AUSSERORDENTLICHE SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 28.09.2018

Schweizerischer Gewerkschaftsbund unterstützt die Protesttage der Bauarbeiter

HÄNDE WEG VON DER GESUNDHEIT DER BAUARBEITER!

Die Bauarbeiter leisten Tag für Tag eine harte und beschwerliche Arbeit. Zuerst griff der Baumeisterverband (SBV) die Rente mit 60 der Bauarbeiter frontal an. Er wollte das Rentenalter auf 62 erhöhen oder die Renten um 30% kürzen. Dagegen gingen im Juni 2018 18'000 Bauarbeiter auf die Strasse. Immerhin hat der SBV dann begriffen: Ein Abbau bei der Rente mit 60 kommt nicht in Frage. Und nach vier Nullrunden haben sich die Baumeister und die Gewerkschaften für das kommende Jahr auf eine Lohnerhöhung verständigt.

Jetzt versucht es der Baumeisterverband mit einer Erpressung. Für seine Zustimmung zur Sicherung der Rente mit 60 und zur Lohnerhöhung verlangt er im Gegenzug einen Kahlschlag im Gesamtarbeitsvertrag.

Arbeit auf Abruf: Bereits heute müssen die Bauarbeiter im Sommer viel zu lange arbeiten – sie sind bis zu 12 Stunden unterwegs. Jetzt verlangt der Baumeisterverband zusätzliche 300 Mehr- oder Minderstunden. Die Folge wäre Arbeit auf Abruf. Im Winter könnten die Firmen die Bauarbeiter wochenlang zu Hause lassen und sie müssten dann vom März bis im Dezember durchgehend mindestens 9,5 Stunden pro Tag arbeiten – schwerste körperliche Arbeit bei Hitze und Regen.

Freie Bahn für Lohndumping: Nach einem Stellenwechsel sollen die Firmen nur noch den untersten Mindestlohn bezahlen müssen. Ältere und erfahrene Bauarbeiter würden bei einem Stellenwechsel mehr als 1000 Franken verlieren; sie würden gleich bezahlt, wie Hilfsarbeiter am ersten Tag.

Kein Schutz bei Schlechtwetter: Bereits heute ist der Schutz für die Bauarbeiter bei Schlechtwetter ungenügend. Der Baumeisterverband will nun sämtliche Regeln aus dem Vertrag streichen.

Die Bauarbeiter wehren sich gegen die Erpressung und den Angriff auf ihre Gesundheit durch den Baumeisterverband. Ab Mitte Oktober werden Protesttage der Bauarbeiter stattfinden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt die Forderungen der Bauarbeiter und ihre Protestaktionen.

Für die Rente mit 60!

Gegen gesundheitsschädigende Arbeitszeiten.

Stopp Lohndumping.